

Unterrichtung

durch die Landesregierung

Beschluss des Landtags (Drucksache 8/2869) zu der Drucksache 8/2800 Einführung einer automatischen Steuererklärung in Thü- ringen – Bürokratieabbau und Modernisierung der Steu- erverwaltung

Bezug nehmend auf Nummer IV. des oben genannten Beschlusses des Landtags vom 6. Februar 2026 übersende ich Ihnen anliegend den vom Finanzministerium übergebenen Bericht der Landesregierung.

In Vertretung
Möller
Staatssekretär

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Das Schreiben der Finanzministerin, vertreten durch den Staatssekretär, vom 21. Juli 2026 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei, vertreten durch den Staatssekretär für Sport und Ehrenamt, vom 28. Juli 2026 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdatenbank unter der Internetadresse <https://parldok.thltcloud.de/parldok> zur Verfügung. Die Fraktionen erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.



Die Ministerin

Thüringer Finanzministerium
Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags
Herr Dr. Thadäus König, MdL
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Ihre Ansprechpartnerin:
Katja Wolf

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3611-000
Telefax +49 361 57 3611-651

finanzministerin@
tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Bericht zum Beschluss des Thüringer Landtags (Drucksache 8/2869) zu
der Drucksache 8/2800 - Einführung einer automatischen Steuererklärung
in Thüringen –
Bürokratieabbau und Modernisierung der Steuerverwaltung -**

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
1040-13-O 2252/128
60084/2026

Erfurt,
21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Thüringer Landtag hat in seiner 37. Sitzung am 6. Februar 2026 den Beschluss zur Einführung einer automatischen Steuererklärung in Thüringen – Bürokratieabbau und Modernisierung der Steuerverwaltung - gefasst und die Landesregierung um Bericht zum Fortgang der Prüfungen und Abstimmungen gebeten.

Hierzu berichte ich dem Thüringer Landtag wie folgt:

Zu 1.: „die Erfahrungen aus dem hessischen Pilotprojekt zur Amtsveranlagung, insbesondere im Hinblick auf Entlastungswirkungen für Bürger sowie Effizienzgewinne in der Verwaltung sowie Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen, auszuwerten;“

Die Erfahrungen aus dem hessischen Pilotprojekt im Jahr 2025 im Finanzamt Kassel zur Amtsveranlagung betreffend den Veranlagungszeitraum 2024 sind zusammengefasst durchweg sehr positiv.

Da die in das Pilotprojekt einbezogenen ca. 6.000 Bürgerinnen und Bürger keine Steuererklärung abgeben mussten, trat eine erhebliche Entlastungswirkung für sie ein. Dies spiegelt sich auch in der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen wider, die mit einem Anteil von 74,8 % dem Festsetzungsvorschlag konkludent oder aktiv zugestimmt haben. Die über die Betroffenen hinausgehende Akzeptanz in der hessischen Bevölkerung wurde durch die sehr große Zahl der Anfragen für eine Teilnahme am Pilotprojekt für das nächste Jahr deutlich. Auch in Thüringen gab es bereits damals Anfragen zu einer möglichen Teilnahme.

Thüringer
Finanzministerium
Ludwig-Erhard-Ring 7
99099 Erfurt

www.thueringen.de

UST-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung:
16900601-0001-95

**Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)**
im Thüringer Finanzministerium
finden Sie im Internet unter
www.ds-tfm.thueringen.de.
Auf Wunsch übersenden wir
Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18
Zahlungsempfänger
Freistaat Thüringen

Zu 2.: „die Übertragbarkeit geeigneter Modelle auf Thüringen unter Berücksichtigung der spezifischen Struktur der Thüringer Steuerpflichtigen sowie der Anforderungen an eine vollständig digitale und automationsgestützte Umsetzung zu prüfen;“

Die Prüfung der Übertragbarkeit des hessischen Pilotprojektes auf Thüringen hat ergeben, dass auch in Thüringen eine größere Anzahl an Steuerpflichtigen mit dem Projekt von der Abgabe der Steuererklärung entlastet werden kann. Der Thüringer Finanzverwaltung liegen aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben eine Vielzahl von Daten bereits elektronisch vor. Sie ist damit prinzipiell in der Lage, in bestimmten Fallkonstellationen eine Steuerfestsetzung durchzuführen.

Die Einführung einer Amtsveranlagung in Thüringen erschien jedoch von vornherein nur sinnvoll, wenn in Abweichung zum Pilotprojekt im Hessen eine erhebliche zeitliche Vorverlagerung vor den Ablauf der Frist zur Abgabe der Steuererklärung für nicht beratene Steuerpflichtige (31. Juli 2026) erfolgen kann. Nur so ist eine größtmögliche Entlastungswirkung für möglichst viele Steuerpflichtige realisierbar. Auch Hessen strebte diese Änderung an.

Vor diesem Hintergrund wurden bereits seit dem Spätherbst 2025 im Thüringer Finanzministerium und im Thüringer Landesamt für Finanzen Vorbereitungsarbeiten für eine mögliche Umsetzung im Jahr 2026 durchgeführt.

Schwerpunkt der Arbeiten war insofern die möglichst vollständig digitale automationstechnische Umsetzung als Voraussetzung für eine Durchführung in Thüringen. Dies betraf einerseits die für die Amtsveranlagung notwendige Software, die von Hessen unter inhaltlicher Mitwirkung der am Projekt beteiligten Länder programmiert wurde, und andererseits die Schaffung der technischen Voraussetzung für den Einsatz dieser Software in Thüringen.

Unter anderem unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Steuerpflichtigen, die potentiell einen Festsetzungsvorschlag erhalten werden, wurde im Rahmen des Pilotprojektes in 2026 entschieden, dass die Festsetzungsvorschläge ausschließlich als Briefe versandt werden.

Zu 3.: „sich in den Abstimmungen auf Bundesebene sowie mit den Ländern für die Schaffung der notwendigen automationstechnischen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen einzusetzen und dabei auf eine einheitliche Lösung aller Länder hinzuwirken;“

und zu 4.: „sich im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit für die zügige Bereitstellung der erforderlichen programmtechnischen Infrastruktur für die

Amtsveranlagung und des KONSENS Produkts okELSTER einzusetzen und dabei die Entwicklungsfortschritte kontinuierlich zu begleiten;

Auf Ebene der Referatsleitungen sowie Abteilungsleitungen der Finanzministerien der Länder bis hin zur Finanzministerkonferenz haben eine Vielzahl von Gesprächen im Zusammenhang mit der Amtsveranlagung im Projekt „Ihre Steuer: Macht jetzt das Finanzamt für Sie!“ (kurz: AMSEL) sowie im Hinblick auf die Einführung des KONSENS-Produktes okELSTER, inzwischen umbenannt zu „Steuererklärung per App mit einem Klick“ stattgefunden.

Im Zuge dieser Austausche konnte keine einheitliche Positionierung durch die Länder gefunden werden. Es konnte auch keine Mehrheit für eine kurzfristige Einführung einer Experimentierklausel im Einkommensteuergesetz als verfahrensrechtlichen Voraussetzung für die Berücksichtigung von sog. konkludente Zustimmung (Stillschweigen gilt als Zustimmung) zum Festsetzungsvorschlag herbeigeführt werden.

Im Ergebnis hat sich Thüringen entschieden, gemeinsam mit den Ländern Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein das Projekt AMSEL für den Veranlagungszeitraum 2025 als Pilot durchzuführen, um Erfahrungen für alle Bundesländer zur Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens zu sammeln. Wesentliche Änderung gegenüber dem Vorjahresprojekt im Finanzamt Kassel ist, dass nunmehr die Notwendigkeit einer aktiven Zustimmung durch die Steuerpflichtigen besteht. Hintergrund hierfür ist, dass die Versendung der Festsetzungsvorschläge vor Ablauf der gesetzlichen Abgabefrist (31. Juli 2026) für die steuerlich nicht beratenen bzw. vertretenen Steuerpflichtigen erfolgte.

Die notwendigen automationstechnischen Voraussetzungen wurden in Thüringen unter Mithilfe des Landes Hessen geschaffen und sind seit Anfang April 2026 im Einsatz.

Parallel dazu wurde durch den Freistaat Bayern die Einführung der Steuererklärung per App mit einem Klick zum 1. Juli 2026 weiter vorbereitet. In der ersten Ausbaustufe können alle ledigen, kinderlosen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Bezieherinnen und Bezieher von Alterseinkünften, die darüber hinaus keine weiteren Einkünfte haben, und Inhaber eines ELSTER-Accounts sind sowie die „MeinELSTER+“ App auf dem Smartphone nutzen an dem Service teilnehmen. Seit dem 31. März 2026 ist hierfür eine Voranmeldung in der App möglich.

Die für eine erfolgreiche Einführung in Thüringen notwendigen Zuarbeiten sind im Thüringer Landesamt für Finanzen in Arbeit. Nach derzeitigem Stand ist ein pünktlicher Start des Services zu erwarten.

Zu 5. „geeignete Fallgruppen für eine Amtsveranlagung in Thüringen, insbesondere Bezieher von Lohn- und/oder Alterseinkünften in Pflichtveranlagungsfällen, zu identifizieren;“

In Zusammenarbeit der am Pilotprojekt AMSEL beteiligten Länder wurden sogenannte harte Kriterien für die Fallgruppenauswahl festgelegt, die einheitlich von den AMSEL-Ländern der Fallauswahl zugrunde gelegt wurden. Danach können Steuerpflichtige im Wesentlichen nur teilnehmen, wenn sie ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und / oder Alterseinkünfte beziehen, steuerlich nicht beraten oder vertreten und grundsätzlich sogenannte Pflichtveranlagungsfälle sind.

Darüber hinaus gibt es sogenannte weiche Kriterien, bei denen jedes Land unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Akzeptanz des Festsetzungsvorschlages im eigenen Land Betragsgrenzen festlegen kann.

Die Kriterien der Fallauswahl werden als wesentlicher Punkt für die nächsten Jahre bei der Evaluation zu betrachten sein.

Zu 6. „mögliche Vorbereitungsmaßnahmen sowie den erforderlichen Ressourceneinsatz innerhalb der Thüringer Finanzverwaltung zu prüfen;“

und zu 7. „eine realistische Zeitperspektive für eine Einführung der Amtsveranlagung in Thüringen im Rahmen einer möglichst bundesweiten Lösung darzustellen.“

Thüringen hat das Stadium der Prüfung möglicher Vorbereitungshandlungen bereits überschritten. Seit dem 20. April 2026 wurden in verschiedenen Chargen und anfänglich zunächst täglich nur für ein Finanzamt Festsetzungsvorschläge zentral versandt. Die letzten Festsetzungsvorschläge gingen am 11. Juni 2026 zur Post. Insgesamt sind in Thüringen über 50.000 Festsetzungsvorschläge versandt worden.

Nach aktuellem Stand zum 8. Juni 2026 sind in den Thüringer Finanzämtern 8.045 Zustimmungserklärungen eingegangen und erfasst worden. Es wurden zudem im Projekt AMSEL bereits 6.154 Steuerbescheide versandt. Die Versendung weiterer Steuerbescheide erfolgt derzeit täglich.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Zustimmungserklärung besteht noch bis zum 31. Juli 2026.

Im Anschluss wird das Pilotprojekt in Thüringen und länderübergreifend einer Evaluation unterzogen, um in Hinblick auf eine realistische Zeitperspektive für die Zukunft der Amtsveranlagung im nächsten Jahr sowie möglicher bundesweiter Lösungsansätze einen Konsens finden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Julia

Katja Wolf